

Prof. Dr. Mark Pieth

Basel, 14. Juli 2009/bd

Juristische Fakultät
Universität Basel
Peter Merian-Weg 8,
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 61 267 25 38

Telefax +41 61 267 25 49

e-Mail Mark.Pieth@unibas.ch

Embargo
Heute 12.00 Uhr

Medienmitteilung in Sachen Mobutu-Gelder

Heute hat die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts bekannt gegeben, dass sie keinen Anlass sieht, von ihrer Aufsichtskompetenz über die Bundesanwaltschaft Gebrauch zu machen. Sie hat meiner Aufsichtsbeschwerde in Sachen Mobutu-Gelder keine Folge geleistet.

Ich bedaure dies, weil damit die letzte Chance der Einziehung und Repatriierung der vom Mobutu-Clan gestohlenen Gelder vertan ist. Eine Auseinandersetzung mit den Rechtspositionen ist gestützt auf den Entscheid nicht möglich, da er sich inhaltlich zur Entscheidung der Bundesanwaltschaft nicht äussert. Für die Demokratische Republik Congo (DRC), für den Finanzplatz Schweiz und für alle, die sich für die Rückführung von Potatengeldern einsetzen, ist dieser Entscheid ein herber Rückschlag.

Zur Erläuterung unserer Position finden Sie den

- Brief an den Bundesrat vom 27.04.2009, der zur Verlängerung der Blockierung geführt hat,
- die Beschwerde vom 27.04.2009 sowie
- die Medienerklärung vom 27.04.2009